



## Botschaft

des Büros des Grossen Rates an den Grossen Rat des Kantons Appenzell I.Rh. zur

### Wahl einer vorberatenden Kommission für die total revidierte Kantonsverfassung

#### 1. Ausgangslage

Die Standeskommission plant, dem Grossen Rat das Geschäft der total revidierten Kantonsverfassung für die Junisession 2023 zu überweisen. Im Hinblick darauf stellt sich die Frage der Einsetzung einer vorberatenden Kommission.

Nach Art. 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates vom 21. November 1994 (GrGR, GS 171.210) entscheidet das Büro bei überwiesenen Geschäften über die Einsetzung einer vorberatenden Kommission. Für die üblichen Geschäfte bestehen vier departementsweise zugeordnete ständige Kommissionen. Der Grosse Rat kann aber auch auf Antrag des Büros für einzelne Geschäfte ad hoc vorberatende Kommissionen einsetzen (Art. 32 Abs. 2 GrGR).

Die anstehende Totalrevision der Kantonsverfassung lässt sich nicht einem Departement und damit nur schwer einer ständigen Kommission zuweisen. Das Büro des Grossen Rates ist daher zur Auffassung gelangt, dass für die Vorberatung der total revidierten Kantonsverfassung eine separat zusammengestellte Kommission eingesetzt werden soll.

Die ständigen vorberatenden Kommissionen haben je acht Mitglieder. Da mit der neuen Kantonsverfassung ein bedeutendes und grosses Vorhaben zur Beratung ansteht, schlägt das Büro vor, eine Kommission mit 12 Mitgliedern einzusetzen.

Für die Verteilung der Sitze in den vorberatenden Kommissionen wurde bisher in der Regel unangesehen auf die Grösse der jeweiligen Vertretung der Verbände im Grossen Rat geachtet. Dieses Kriterium soll auch für die vorberatende Kommission der Kantonsverfassung gelten. Bei einer Zwölferkommission fallen auf den Gewerbeverband und die Arbeitnehmervereinigung fünf Sitze, auf den Bauernverband zwei. Die Verbände wurden eingeladen, in der entsprechenden Zahl Vorschläge zu machen.

Es gingen folgende Meldungen ein:

#### **Vertretungen Kantonaler Gewerbeverband**

Grossrat	Koch Urs, Appenzell
Grossrat	Koster Markus, Appenzell
Grossrat	Manser Albert, Gonten
Grossrätin	Neff-Mäder Doris, Appenzell
Grossrat	Tobler Elias, Oberegg

## **Vertretungen Arbeitnehmervereinigung Appenzell**

Grossrat	Ademi Erol, Oberegg
Grossrat	Dörig Hans, Schwende-Rüte
Grossrat	Gollino Erich, Appenzell
Grossrätin	Inauen-Mäder Karin, Schlatt-Haslen
Grossrätin	Koller Angela, Schwende-Rüte

## **Vertretungen Bauernverband Appenzell I.Rh.**

Grossrätin	Durrer-Gander Theres, Oberegg
Grossrat	Neff Albert, Schwende-Rüte

## **2. Vorgehen bei der Wahl**

Für die Wahl wird vorgeschlagen, die Liste der gemeldeten Kandidatinnen und Kandidaten wie bei den Bestätigungswahlen der ständigen vorberatenden Kommissionen in globo zur Diskussion zu stellen. Jede Grossrätin und jeder Grossrat kann jedoch eine Einzelwahl verlangen. Wird dies nicht gemacht, wird über die gesamte Liste in einer Abstimmung befunden. Wird eine Einzelwahl verlangt, wird die Wahl für jeden einzelnen Sitz separat durchgeführt. Die für einen Sitz vorgeschlagenen Personen sollen dabei der Reihe nach für die jeweilige Wahl als vorgeschlagen gelten, es können aber bei jeder Einzelwahl noch andere Personen gerufen werden.

Als Kommissionspräsidentin oder -präsident kann nur ein Mitglied der Kommission gewählt werden. Wie bei den ordentlichen Wahlen der ständigen vorberatenden Kommissionen wird die Wahl für das Präsidium im Anschluss an die Kommissionswahl vorgenommen. Hierbei können alle Mitglieder der Kommission gerufen werden.

Die Kommission wird ihre Arbeit selbständig aufnehmen, sobald die Standeskommission die Vorlage für die neue Kantonsverfassung überwiesen hat.

## **3. Antrag**

Das Büro des Grossen Rates beantragt dem Grossen Rat, von dieser Botschaft Kenntnis zu nehmen und die Wahl der vorberatenden Kommission für die total revidierte Kantonsverfassung in der empfohlenen Weise vorzunehmen.

Appenzell, 1. März 2023

### **Namens des Büros des Grossen Rates**

Der Grossratspräsident:                      Der Ratschreiber:

Alfred Koller

Markus Dörig